

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

No. 5.

Mittwoch, den 2. Februar

1853.

Rückblick auf den 18. Januar.

Es ist in der vorvergangenen Woche der Tag an uns vorübergegangen, der einst unser Vaterland zum Königreiche umwandeln sah. Er soll nicht an uns vorübergegangen sein, ohne uns daran zu erinnern, wie es die Hohenzollern sind, durch die die Vorsehung Preußen so hoch erhoben hat. Wir können uns das nicht oft genug zu Gemütze führen, wenn wir einen Boden unter unsern Füßen behalten wollen, auf dem sich's festsetzt. Noch immer sieht ein großer Theil der Zeitgenossen in dem Königthum nicht das, was es ist, — das stärkste Bollwerk der Ordnung und Ruhe, das festeste Fundament der Entwicklung und Wohlfahrt nach Innen, den sichersten Träger des Ansehens und Einflusses nach Außen; noch immer giebt es Leute, welchen es die größte Freude gewähren würde, das Königthum zu beseitigen, dem wir so viele Segnungen zu verdanken haben und das wir als unser höchstes politisches Gut ansehen dürfen. Hüten wir uns also, die Schmäbung der Krone, die von so vielen Seiten wissentlich und unwissentlich angestrebt wird, in irgend einer Weise zu unterstützen; benutzen wir vielmehr jede Gelegenheit, ihre Gewalt zu verstär-

ken, sei's in den Kammern, sei's außer denselben; arbeiten wir ganz besonders dem Parteiwesen entgegen, das stets antimonarchisch ist, da es nur eigene Vortheile sucht, und auch im besten Falle das Königthum von der breiten Grundlage des allgemeinen Besten auf den schmalen Boden einer besondern Tendenz zu versetzen und zum Mittel für Partei Zwecke zu machen bestrebt ist. Deshalb kann eine loyale Regierung, welche sich als das Organ des Königs betrachtet, die Parteien unmöglich lieben; sie muß ihnen vielmehr energisch entgegentreten und darf ihre Einmischung in den Gang der Politik auf keine Weise dulden. Es leidet dieselben selten wahre Liebe zum König; sie wollen meist mehr sein als rechtschaffene, treue Unterthanen, welche in der Regierung die ihnen von Gott gesetzte Obrigkeit achten und verehren. Treue Unterthanen können nur vorübergehend und uneigentlich als Partei auftreten, in Zeiten nämlich, wie das Jahr 1848 war, wo die Regierung sich durch sich selbst nicht halten kann, weil offene Empörung wider sie ausgebrochen ist. Sie sind dann aber weiter nichts, als die treugebliebenen Staatsgenossen, welche nur dadurch zur Partei werden, daß es ihnen gegenüber Treulose und Verblendete giebt, welche die Waffen gegen die

Regierung ergreifen. Wenn diese überwunden und verschwunden sind, sind auch sie wieder weiter nichts als loyale Unterthanen und legen die siegreichen Waffen in die Hände der Regierung nieder, sich nicht anmaßend, nun die Herren zu spielen und der Regierung vorzuschreiben, was sie thun und was sie lassen soll. So wird der Friede nach Innen schnell hergestellt und das Ansehen nach Außen kräftiger gefördert, als durch die größten materiellen Eroberungen. Wir sehen das an unserm geliebten Vaterlande. Seit sich die Regierung den Fesseln des Parteiwesens entwunden hat, ist der Friede im Innern neu befestigt und das Ansehen nach Außen neu gestärkt. Möge das fortan sich nie wieder ändern; möge der Wahn, daß die höchste Ehre des Staatsbürgers in etwas Anderem bestehe, als in der loyalen Unterordnung unter die Krone, nie wieder unter uns um sich greifen! Dann wird das Königthum, das unser Vaterland zum Großstaat gemacht hat, auch jede weitere Mission desselben erfüllen zur Ehre Gottes, zum Ruhme der Krone, zum Heile des Landes, wie zum Segen jedes Unterthans.

Zeitereignisse.

Am 23. Januar fand in Berlin im Königlichem Schlosse das Krönungs- und Ordensfest statt. Die Feierlichkeit begann mit einem Gottesdienste in der alten Schloßkapelle, hierauf ließen sich Ihre Maj. der König und die Königin im Rittersaale die in Berlin anwesenden neu ernannten Ordensritter vorstellen und nahmen deren ehrfurchtsvollen Dank entgegen. Die Allerhöchsten und höchsten Herrschaften begaben sich dann mit der Versammlung nach dem weißen Saale zur Tafel. Eine Cour der eingeladenen Ritter und Inhaber von Orden und Ehrenzeichen beschloß das Fest. Folgende in Schlessien befindliche Personen haben zum Ordensfest erhalten 1) den Rothen Adler-Orden 1. Klasse mit Eichenlaub: General-Lieut. a. D. v. Röder zu Gollau, Kreis Neumarkt; 2) den Rothen Adler-Orden 3ter Klasse mit der Schleife: Frhr. v. Funk, Militair-Intendant des 6ten Armeekorps; v. Hann, Oberst und Comm. des 18. Inf. Reg.; Hansel, Appellat.-Ger.-Rath in Ratibor; v. Manschwitz, Oberst und

Commandeur des 7. Inf. Reg. 3) den Rothen Adler-Orden 4ter Klasse: Ehrenreich, Stabs- und Bat.-Arzt beim 6. Inf. Reg.; Fickert, Gymn. Direct. in Breslau; Fiebig, Bürgermeister zu Ganth., Kr. Neumarkt; v. Flotow, Major im 6. Inf. Reg.; v. Gronefeld, Reg.-Rath in Oppeln; Härche, Ob.-Insp. der oberschles. Eisenbahn; Henschke, Secret.-Lieut. und Rechnungsführer beim 18. Inf. Reg.; Kappe, Oberst-Lieut. u. Comm. des 6. Inf. Reg.; Kolewe, Ober-Grenzcontrolleur zu Pitschen; Lehmann, Postdirector in Glogau; Löwe, Kreisger.-Rath in Reiffe; Nicky, Rechnungsrath in Breslau; Pohl, Insp. der Josephinen-Hütte bei Schreiberhau; v. Schelha, Landrath des Kreises Militsch zu Leobschütz; Scholz, Ober-Amtmann u. Domainenpächter zu Seedorf, Kr. Liegnitz; Täger, Stadtältester in Liegnitz; Wollenhaupt, Ober-Ingenieur und Betriebs-Director der Wilhelmsbahn in Ratibor. 4) das Allgem. Ehrenzeichen: Fischer, Briefträger in Reiffe; A Heide, Lokomotivführer bei der Oberschl. Eisenbahn; Hummel, vormal. Gerichtsscholz in Ober-Schelhermsdorf, Kr. Grünberg; Knispel, Kreisger.-Secretair in Leobschütz; Kolonko, Fabrikarbeiter bei der Gewehrfabrik in Reiffe; Kuppel, Kassendiener beim Bankdirectorium in Bresl.; Langer, Erbschulze in Tiefhartmannsdorf, Kr. Schönau; Martini, Feldwebel im 3. Bat. (Löwenberg) 7. Landw.-Reg.; Mai, Kreisger. Bote in Ratibor; K. Scholz, Oberschaffner bei der oberschles. Eisenb.; Scholz, Gerichtsschulze zu Ossig, Kr. Striegau; Schröter, Schulze in Groß-Oldern bei Breslau; Schroll, städt. Polizeisecret. in Ratibor; Schubert, Steueraufsesser in Breslau; Seidel, Freigutsbes. in Schiedlagwitz, Kr. Breslau; Strauß, Erbschulze in Schwarzbach, Kr. Hirschberg; Täuber, Schullehrer in Steinkunzendorf, Kr. Reichenbach; Winkler, Fuß-Gendarm in Landeshut; Wisoky, Kreisbote in Sprottau; Woitschel, Grenz-Aufsesser in Brzinka, Kr. Pleß.

In der Sitzung der zweiten Kammer am 20. Jan. überreichte der Finanzminister v. Bodelschwingh der Kammer den Gesetz-Entwurf, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Grats für das Jahr 1853, so wie die Rechnung des Staatshaushalts im Jahre 1850 und die Nachweise der Grats-Überschreitungen im gedachten Jahre.

Der den Kammern im Allerhöchsten Auftrage durch den Herrn Finanzminister vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Stats für 1853, normirt denselben der Einnahme nach auf 99,569,268 Thlr., der Ausgabe nach auf 103,030,163 Thlr., und zwar auf 99,569,268 Thlr. an fortdauernden u. auf 3 Mill. 460,895 Thl. an einmal. u. außerordentl. Ausgaben.

In der ersten Kammer wird über den vom Ministerium vorgelegten Städteordnung-Entwurf für die 6 östlichen Provinzen debattirt.

Dem Vernehmen nach hat sich die im auswärtigen Ministerium am 24. gehaltene und aus dem Ministerpräsidenten, den Ministern des Handels und der Finanzen, dem General-Steuer-Director v. Pommer-Esche und den bei den Zollconferenzen theilhaftig gewesenen Geh. Räten Delbrück und Philippsborn bestehende Conferenz mit Verathung von Vorschlägen beschäftigt, welche von dem österreichischen Bevollmächtigten, Hrn. v. Bruck, dem Herrn v. Pommer-Esche in deren letzten Conferenzen vorgelegt worden waren. Ueber die angeregten Einigungspunkte soll es, wie wir weiter hören, zu einer völligen definitiven Verständigung zwischen den beiden pacificirenden Staaten bisher noch nicht gekommen sein, indessen von beiden Seiten die Hoffnung gehegt werden, daß sich schließlich ein befriedigendes Resultat aus den Verhandlungen ergeben werde. Zugleich geht hieraus hervor, daß letztere noch längere Zeit fortgesetzt werden dürften.

Das Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten beschäftigt sich in diesem Augenblicke mit der Ausarbeitung eines demnächst den Kammern vorzulegenden Gesetz-Entwurfes, betreffend das Güter-Ausschlachten.

Die Direction der Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft hat sich bereit erklärt, alle Gegenstände, welche zu der Newyorker Ausstellung auf ihrer Bahn bis nach Hamburg befördert werden, zu dem niedrigsten Frachtsatz zu befördern, nur sollen, so viel als möglich, die Gegenstände nicht vereinzelt, sondern in größeren Posten aufgegeben werden.

Die mit der Jahreszahl 1853 seit einigen Tagen in Cours kommenden preuß. Thalerstücke enthalten das Brustbild Sr. Maj. des Königs weit schöner und schärfer ausgeprägt, als die bisherigen Münzen.

Der Bau der Posen-Breslauer Eisenbahn soll möglichst gefördert werden. Ein Comité hat dem Handelsminister Vorschläge gemacht, wie diese Bahn durch Privatmittel unter Zinsgarantie des Staats gebaut werden kann. Die Kosten würden sich auf gegen 7 Mill. Thlr. belaufen.

Der rothe Adler-Orden, welcher jetzt an verdienstvolle Männer jüdischen Glaubens von Sr. M. dem Könige verliehen wird, hat nicht die Form eines Kreuzes, sondern die einer Sonne aus Silber, etwa von der Größe eines Thalers, in deren Mitte sich auf Emaille ein rother Adler befindet. Auf der Rückseite befinden sich die in goldenen Zügen verschlungenen Buchstaben F. W. R.

In Berlin auf dem Exercierplatz soll eine Glashalle zur diesjährigen Industrieausstellung gebaut werden.

Man schreibt aus Posen: In Rakwitz, dem Herrn v. Czarniecki gehörig, ist in der Nacht vom 11. zum 12. Januar das dortige Schloß von einer bewaffneten Diebesbande überfallen, die Möbel zertrümmert und selbst der Versuch gemacht worden, dieselben in Brand zu stecken. Es sind von den Dieben circa 2000 Thlr. baares Geld geraubt worden.

An der Grenze zwischen der Lombardei und Tessin bemerkt man seit einiger Zeit militärische Bewegungen, welche im Zusammenhang stehen mit der ablehnenden Antwort, welche der Bundesrath auf eine österreichische Note, hinsichtlich der von Tessin ausgewiesenen Kapuziner, gegeben. Auch tauchen wieder Gerüchte über die Verhältnisse Neuenburgs zu Preußen auf, und es wird von verschiedenen Seiten versichert, Frankreich wünsche die Herstellung der königl. Autorität in Neuenburg.

Der Kaiser Louis Napoleon hat dem Senate seine Vermählung mit der Fürstin Eugenie Montijos angezeigt.

Die Nachricht von der Heirath des Kaisers mit Fräulein Montijo hatte sich mit Blitzesschnelle durch Paris verbreitet und den Eindruck eines öffentlichen Unglücks hervorgebracht. Sämmtliche Papiere sind gefallen, und der Börsen-Verkehr stand eine Weile ganz still.

Die in der Ehe des Kaisers mit der Gräfin Montijo etwa erzeugten Kinder sollen für erbfolgefähig erklärt werden. — Die Kaiserbraut hat persönlich

ein Jahres-Einkommen von 80,000 Frs. Vorläufig werden Fräul. v. Montijo und deren Mutter, wie es heißt, das Glyssee bewohnen.

Es ist sehr viel von einer Amnestie die Rede, welche der kais. Verheirathung folgen soll. Den verbannten Generalen soll jedenfalls unbedingte Begnadigung zu Theil werden. Im Frühling soll E. Napoleon, in Begleitung der Kaiserin, mehrere Departements durchreisen, die er noch nicht besucht.

Man erfährt, daß sich der Kaiser und Fräulein v. Montijo zum ersten Male im Jahre 1848 sahen, als Louis Napoleon, einer der Candidaten zur Präsidentschaft, das Hotel du Rhin auf dem Vendôme-Platz bewohnte, welches sich gerade neben dem Hotel der Gräfin v. Montijos befindet. Seit damals fanden schon innige Beziehungen zwischen Louis Napoleon und der Familie statt. Trotz der folgenden politischen Stürme, die den Auserwählten vom 10. Decbr. beschäftigten, wurden diese freundschaftlichen Beziehungen nicht unterbrochen, und als Louis Napoleon zum Kaiser ernannt und von den Großmächten anerkannt war, beeilte sich Napoleon III., diese Beziehungen noch inniger zu machen, indem er um die Hand Derjenigen anhielt, die ihn so freundlich aufgenommen hatte, als noch gar Wenige die Schicksale ahnten, zu denen er berufen war.

Es wird mit Bestimmtheit darauf hingewiesen, daß Louis Napoleon Spanien den Besitz von Cuba zugesichert habe, wenn Spanien dagegen den spanischen Antheil von Domingo an Frankreich abtrete. Diese Uebereinkunft soll unter dem Ministerium Bravo Murillo mit dem jetzigen französischen Kaiser zu Stande gekommen und das genannte spanische Ministerium auch entschlossen gewesen sein, mit aller Entschiedenheit in dieser Sache vorzugehen.

Am russischen Weihnachtsabend fand in Petersburg gleichzeitig mit der Feier desselben auch die Feier der Befreiung Rußlands von der feindlichen Invasion im Jahre 1812 in officieller Weise statt. Diese Feier bot einen überaus glänzenden Anblick; es spiegelte sich in derselben die ganze Pracht des asiatisch-europäischen Militärstaates ab. Und diese Pracht wird offenbar im jetzigen Moment nicht zufällig entfaltet; die Feier ist mehr als eine bloße Erinnerung.

Briefe aus Madrid melden, daß die französische

Gesandtschaft sehr thätig sei, um ein Bündniß mit Spanien abzuschließen, damit Frankreich bei einem etwa ausbrechenden Kriege hinter den Pyrenäen einen Rückhalt habe.

Montenegro wird nach verlässlichen Nachrichten durch eine aus ungefähr 30,000 Mann bestehende türkische Macht umringt und an mehreren Punkten konzentrisch angegriffen werden. Es stehen zahlreiche polnische und ungarische Offiziere in den Reihen der Türken bereit, sich zu einem Kampfe gegen Christen herzugeben.

Provinzielles.

Am 26. fand die Beisetzung der Leiche des Cardinal-Fürstbischofs von Diepenbrock im Presbyterien des Doms statt. Der General Fürst Radziwill in Vertretung Sr. Maj. des Königs, die bedeutendsten Personen von Breslau, so wie Deputationen aller Dicasterien wohnten der Trauerfeierlichkeit bei. Der Cardinal Fürst Schwarzenberg vollzog die kirchlichen Ceremonien, Domkapitular Förster hielt die überaus ergreifende Trauerrede. Nach der Einsegnung erfolgte die Einsenkung der Leiche in die besonders erbaute Grabstätte am Hochaltar.

Dem Vernehmen nach soll die evangel. General-Kirchen-Visitation, welche eine Zeit lang ausgesetzt worden, wieder fortgesetzt und den 9. Febr. mit dem Kirchenkreise Neumarkt der Anfang gemacht werden.

Von der Königl. Regierung zu Liegnitz ist der Schluß der niedern Jagd für dies Jahr auf den 15. Februar festgesetzt.

In diesen Tagen stand eine Bande von 30 Dieben vor einem Schwurgericht in Breslau. 39 Diebstähle kamen in der Anklage vor.

Oeffentl. Gerichtsverhandlungen.

Sitzung vom 27. Januar 1853.

1) Die verwittw. Maurergesellen Wagner, Joh. Christiane geb. Adam aus Lauban, 33 Jahr alt und schon 1 Mal 1847 wegen Diebstahls bestraft, war desselben Vergehens angeklagt und wurde zu 6 Wochen Gefängniß, Entziehung der Ehrenrechte und Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

2) Die unberebel. Johanne Christiane Lemberg aus Ober-Linda, 22 Jahr alt und noch nicht bestraft, war des einfachen Diebstahls angeklagt.

Dieselbe war nicht erschienen und es wurde daher die Anberaumung eines neuen Termins beschlossen.

3) Die verehel. Inwohner Schwander, Johanne Christiane geb. Reschner aus Mittel-Langenöls, 45 Jahr alt und noch nicht bestraft, war der vorsätzlichen Körperverletzung gegen einen öffentl. Beamten im Amte, resp. des Widerstandes gegen die Obrigkeit angeklagt. Dieselbe wurde nach §. 89 und 192 des Strafgesetzbuches mit 6 Wochen Gefängnißstrafe belegt.

4) Die unverheh. Eva Auguste Walter aus Grendorf, Tochter des Tagearbeiters Walter daselbst, 16 Jahr alt und noch nicht bestraft, ist des einfachen Diebstahls angeschuldigt und wurde nach der Feld-Polizeiordnung zu 10 Sgr. Geldstrafe, event. 1 Tage Gefängniß verurtheilt.

5) Die unverheh. Johanne Christiane Friederike Horrmann aus Seidenberg, 32 Jahr alt, 1845 wegen Bagabondirens und 1840, resp. 1850 wegen Diebstahls, das Letztemal mit 2 Jahr Zuchthaus und 2 Jahr Stellung unter polizeil. Aufsicht bestraft, war der Ueberschreitung der ihr durch die Polizei-Aufsicht auferlegten Beschränkungen angeklagt. Dieselbe war nicht erschienen und es wurde daher der Beschluß gefaßt, einen neuen Termin anzuberäumen.

6) Der Dienstknecht Friedr. Wilhelm Duhl aus Ottendorf, Kr. Bunzlau, 35 Jahr alt und bereits 3 Mal wegen Diebstahls und 2 Mal wegen Betruges, resp. wegen Bagabondirens bestraft, welcher jetzt hier eine im Februar v. J. gegen ihn wegen Betruges, Bagabondirens und Führung eines falschen Namens erkannte 1jährige Gefängnißstrafe verbüßt, war des Betruges im Rückfalle angeklagt und wurde zu 3 Monat Gefängniß, 50 Thlr. Geldstrafe oder 4 Wochen Gefängniß, Entziehung der

Ehrenrechte und polizeiliche Aufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

Nächste Sitzung den 3. Februar.

Es wird bekannt, daß gerade vor 100 Jahren, also im Jahre 1753, dieselbe Witterung stattgefunden hat, wie bisher in dem jetzigen 1853. Es heißt in einer Chronik wörtlich: „Anno 1753. Da haben wir gar keinen Winter gehabt, und ein so warmes Frühjahr, daß das Korn schon viel ausgeschossen hat, und die Bäume blüheten und ihr Laub völlig, daß sie sonst andere Jahre nach Pfingsten nicht so haben; man hat zu den Osterfeiertagen die schönsten Mayen mit ihren vollen Blättern sehen können. Aber wir haben auch von der Hitze recht schwere Gewitter gehabt die Osterwoche.“

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Diaconus Stock.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 6. Februar 1853.

Amts-Predigt: Herr Archidiaconus Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Pastor prim. Bornmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt: Herr Diaconus Stock.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 8. Februar, Nachmittags um 4 Uhr,
Andachtstunde: Herr Pastor prim. Bornmann.

Geboren.

Den 19. Jan. dem Brg. u. Lohnkutscher Joh. Bachmann, ein Sohn, Friedrich Alwin. — Den 26. dem Inwohner u. Maurergesellen Karl Siegismond Bayer, eine Tochter, Auguste Bertha.

Kathol. Gemeinde. Den 16. Jan. dem Brg. u. Tischlermstr. Anton Locky, ein Sohn, Paul Heinrich. — Den 19. dem Schäfer Aug. Walter, e. Sohn, Paul Hermann.

Getraut.

Den 30. Januar der Inwohner u. Maurergeselle Karl August Hermann Kühn, mit Henriette Hoffmann. — Den 1. Febr. der Brg. u. Schneidermstr. Johann Karl Christoph, mit Henriette Karoline Kegeler.

Freiwillige Subhastation.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Das den Bachmannschen Erben gehörige Grundstück No. $\frac{399}{400}$ zu Lauban, taxirt auf 781 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., soll unter den nebst der Taxe in unserem II. Bureau einzusehenden Bedingungen

am 21^{ten} Februar d. J., Nachmittags 4 Uhr, meistbietend verkauft werden.

Edictal-Citation.

Nachdem über den Nachlaß des am 27. November 1852 verstorbenen Gerichtsscholzen Johann Gottfried Grabs zu Wingendorf auf den Antrag dessen Wittve, Johanne Rosine Grabs geb. Köffel, per Decretum vom 10. Januar 1853 der erbenschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und Terminus zur Liquidation und Verifikation sämtlicher Forderungen an die Nachlassmasse auf

den 14^{ten} April 1853, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter Stelzer anberaumt worden ist, so werden alle unbekannte Gläubiger des Verstorbenen hiermit vorgeladen, gedachten Tages zur bestimmten Stunde in dem hiesigen Parteien-Zimmer entweder in Person oder durch vollständig informirte und gesetzlich bevollmächtigte Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Rechtsanwälte, von welchen bei etwaniger Unbekanntschaft die Herren Rechts-Anwälte Ulrich, Neitsch und Justizrath Weinert vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und zu bescheinigen, die in Händen habenden Schuldverschreibungen oder sonstige schriftliche Beweismittel mit zur Stelle zu bringen.

Diejenigen, welche in dem Termin weder persönlich noch durch einen Bevollmächtigten erscheinen, werden bald nachher in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 16. Mai 1825 aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Lauban, den 21. Januar 1853.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Notwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Das Breitersche Haus No. 51 zu Goldentraum, abgeschätzt auf 310 Rthlr., und das Ackerstück No. 48 zu Rengersdorf, abgeschätzt auf 100 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, sollen

am 9^{ten} Mai 1853, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Notwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Das Riedelsche Haus No. 813 zu Lauban, abgeschätzt auf 520 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 10^{ten} Mai cr., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Auktions-Anzeige.

Im Auftrage des Königlichen Kreis-Gerichts wird der Unterzeichnete **Mittwoch, den 9. Februar d. J., von Nachmittags 1 Uhr ab,** in dem Garten des neuen Gefangenhauses vor dem Zittauer Thore eine bedeutende Anzahl stehende Obst- und andere Bäume und Sträucher an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant öffentlich versteigern.

Lauban, den 27. Januar 1853.

Hartmann, Kanzlei-Inspector.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Das Börnersche Haus No. 587 zu Lauban, abgeschätzt auf 1336 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 12^{ten} Mai 1853, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Öffentliche Sitzung des Gemeinde-Raths

Freitag, den 4^{ten} d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

Tagesordnung: Die Prüfung des Etats pro 1853 wird fortgesetzt.

Lauban, den 1. Febr. 1853.

Tzschaschel, Vorsitzender.

Die öffentlichen Lustbarkeiten betreffend.

Wenn in jedem Vergnügen eine Versuchung liegt, so findet dies am Meisten in den **öffentlichen** statt, deshalb ist es Pflicht der Behörden, dieselben da, wo Wohlstand mangelt, zu beschränken. Dennoch wird dies vielfach verkannt und die beschränkenden Bestimmungen zu umgehen versucht. Bis zu welchem Grade dies geschieht, und wie groß, trotz allen Klagen über schlechte Zeiten und trotz wirklicher Noth, die Genußsucht heut zu Tage ist, dieß mag, zur Beherzigung des Publikums und zur Rechtfertigung von Präventiv-Maasregeln, eine kurze Schilderung thun.

Seitdem das Musikhalten auf eine 4wöchentliche Frist beschränkt worden ist, hat man vielerlei Erfindungen zur Umgehung des Gesetzes gemacht. So sind z. B. die Flügelspiel-Unterhaltungen eingeführt worden, unter deren Firma während der vierwöchentlichen Frist fast jeden Sonntag an manchen Orten nach dem Flügel getanzt worden ist. Da diese Tanzbelustigung für die Dorfbewohner nicht anwendbar ist, so griff man für selbige nach dem Gebrauch der Leierkasten, und als dieses verpönt wurde, so mußte wieder etwas Anderes erfunden werden, und dies war der **Ball**. Ob es zwar lächerlich klingt, wenn es heißt, daß der Ochsenknecht mit der Kuhmagd zum Balle geht, so heiligt doch der Zweck das Mittel, indem man dadurch Gelegenheit erlangte, in der 4wöchentlichen Zwischenzeit Tanz-Musiken zu halten und dabei den Vortheil gewann, sich in Betreff des Feierabends nicht an eine Zeitbeschränkung halten zu müssen. Denn obgleich bei einem solchen Balle nur die gewöhnliche Tanzmusik und die gewöhnliche Tanzgesellschaft vorhanden war, so mußte man sie dennoch als Ballgäste honoriren und dem Gesetze Schweigen auferlegen.

In den älteren Zeiten war es Brauch, daß jedes Brautpaar und jede Gevatterschaft im Kretscham einziehen und dort eine gewisse Quantität Bier und Branntwein den Dorfbewohnern spenden und Musik mitbringen mußte. Dieser Zwang hat zwar aufgehört, wer sich jedoch übler Nachrede nicht aussetzen will, muß diese Mode noch mitmachen, und so ist wieder Gelegenheit erlangt, Nächte durch zu jubiliren.

Zu einer extra Tanzbelustigung wird auch die jährliche Legung der Gemeinde-Rechnungen benutzt, indem selbige an vielen Orten mit Tanzmusik, welche bis zum hellen Morgen dauert, abgehalten wird.

Die Krone allen Wirthshaus-Unwesens enthält aber die Abhaltung der sogenannten **zwölf Nächte**. Die Entstehung derselben ist zwar uralt und sie fand in hiesiger Gegend unter sächsischer Hoheit nur allein in Schadowalde in dem sogenannten Richterhause statt. Man legte nämlich Gemeinde-Rechnung ab und hieran reichten sich 12 Tage und 12 Nächte, die mit Musik und Bacchanalien ausgefüllt waren; alle Beleidigungen wurden das ganze Jahr hindurch bis auf diese Zeit auf-

gespart und abgeprügelt. Man lebte während dieser sogenannten 12 Nächte gewissermaßen gefesselt, denn Niemand wurde zur Verantwortung gezogen. Nach Ablauf dieser Orgien kam ein Geistlicher und bannte durch Abhaltung einer Predigt in der Schänkstube den Teufelspruch und weihte dieselbe zur Wohnung für vernünftige Menschen wieder ein. Unter preussischer Oberherrschaft hörte zwar dieses Unwesen, dem die Geistlichkeit entschieden entgegentrat, in der alten Weise auf; doch da alte Gewohnheiten, auch wenn sie schlecht sind, nicht leicht gänzlich auszurotten sind, so hat sich der Name „Zwölfnacht“ forterhalten und sogar in viele benachbarte Ortschaften übergesiedelt, indem daselbst in den Wirthshäusern sogenannte 12 Nächte gehalten werden. Es wird nämlich in den betreffenden Orten durch einen vom Wirthsmanne abgesendeten expressen Boten von Haus zu Haus, und selbst auch an auswärtige Zechbrüder, Einladungen zu kaltem und warmem Schmause, und selbst auch mitunter zu Tanz auf die ganze Nacht hindurch, erlassen. Es kommt vor, daß ein und dasselbe Wirthshaus einmal für die Hauswirthe, das andere Mal für die jungen Burschen dergleichen Zwölfnächte halten.

Damit noch nicht zufrieden, folgen gleich hinter den Zwölfnächten die Fastnachts-Nächte, wo während 8 bis 14 Tagen von Gasthof zu Gasthof zum Ruchenschmause gezogen wird, und hinter diesen stehen noch die Wurstpicknick, unter welchem Titel abermals Nachtjubiläum stattfindet.

Zu all' den benannten öffentlichen Belustigungen sind aber noch wie bekannt die Abende des Neujahrstages, des zweiten Oster- und Pfingst-Feiertages, der Vor- und Nachkirchweih und des königlichen Geburtstages in Rechnung zu stellen.

Aber wahrlich, in solch einem Strome von Belustigungen müssen viele Nothpennige und gute Sitten zu Grunde gehen und leibliche und geistige Noth an ihre Stelle treten!

Ein Kreis: Einfaß, der es wohl meint.

Geld- und Fonds-Course

vom 29. Januar 1853.

Holl. u. Kaiserl. Rand-Ducaten 96 $\frac{1}{4}$ Br.

Lriedrichsd'or 113 $\frac{2}{3}$ Br.

Pouisd'or 110 $\frac{1}{2}$ Gld.

Foln. Bank-Billets 98 $\frac{5}{2}$ Br.

Oesterreichische Banknoten 93 $\frac{1}{6}$ Gld.

Freiwillige Staats-Anleihe 4 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{0}$ 102 $\frac{1}{4}$ Br.

Staats-Schuld-Scheine pr. 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{0}$ 94 $\frac{1}{2}$ Br.

Gr.-Herz.-Posener Pfandbriefe 4 $\frac{0}{0}$ 105 $\frac{1}{2}$ Br.

dito dito neue dito 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{0}$ 98 $\frac{1}{4}$ Br.

Schles. Pfandbr. à 1000 Rthlr. 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{0}$ 99 $\frac{1}{2}$ Br.

dito Litt. B. à 1000 Rthlr. 4 $\frac{0}{0}$ 104 $\frac{3}{4}$ Br.

dito à 1000 Rthlr. 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{0}$ 98 Br.

Neue poln. dto. 99 Gld.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise,

vom 26. Januar 1853.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.
Höchster	2	15	6	2	7	—	1	15	—	—	28	9
Niedrigster	2	10	—	2	—	—	1	10	—	—	26	3
Heu (durchschnittlich) à Centn.	18 Sgr. 9 Pf.			Schöpsenfleisch à Pfund			2 Sgr. 6 Pf.					
Stroh (des gl.) à Schock	5 Thlr. 22			Kalbfleisch			1			6		
Rindfleisch à Pfund	2			Bier à Quart			1			—		
Schweinfleisch	3			Einfacher Korn à Quart			3 Sgr.			Starker 6 Sgr.		

Semmelwoche: Herr Schneider auf der Richter-Gasse.

Garküche: Herr Leuschner auf der Brüder-Gasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.